



Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

82. Sitzung (öffentlich)

18. Januar 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Alfred Vogel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen anerkennen und fördern

Antrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP

Drucksache 16/13307 (Neudruck)

– Zuziehung von Sachverständigen

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)

2 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12265
Ausschussprotokoll 16/1496

3 Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13531

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der SPD und der Grünen zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/12265 – auf der Tischvorlage mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU, der SPD und der Piraten zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/12265 – in der Fassung des Änderungsantrags der SPD und der Grünen mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Piraten zu.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/13531 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der CDU und der FDP ab.

4 Unabhängiges Gutachten zur Kostenschätzung der gesamten Folgekosten der Braunkohle

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12842
Ausschussprotokoll 16/1525

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Piraten – Drucksache 16/12842 – mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und der Grünen ab.

5 Jetzt Rechtssicherheit für offene WLAN-Netze herstellen – Störerhaftung abschaffen und Login-Pflicht verhindern

Antrag
der Fraktion der Piraten
Drucksache 16/13030

Der Ausschuss verschiebt den Antrag der Fraktion der Piraten – Drucksache 16/13030 – ohne Votum einstimmig an den federführenden Ausschuss

6 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Mess- und Eichwesen (Eichzuständigkeitsverordnung – EichZustVO)

Vorlage 16/4602

7 Verschiedenes

* * *

2 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12265
Ausschussprotokoll 16/1496

3 Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13531

Vorsitzender Georg Fortmeier erinnert daran, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung ausschließlich an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen worden sei. Der Ausschuss habe beschlossen, zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen, die am 2. November 2016 stattgefunden habe und im Ausschussprotokoll 16/1496 dokumentiert sei. Zum Gesetzentwurf liege ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen als Tischvorlage vor.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion sei am 1. Dezember 2016 dem Ausschuss überwiesen worden. Der Ausschuss habe daraufhin beschlossen, diesen Gesetzentwurf gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu beraten.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass beide Gesetzentwürfe im Ältestenrat für das Plenum der kommenden Woche angemeldet seien. Er stellt Einverständnis damit fest, dass in dieser Sitzung über beide Punkte abgestimmt werde.

Frank Sundermann (SPD) sieht im Tariftreue- und Vergabegesetz ein Gesetz, bei dem sich in der jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode und auch schon in der kurzen Legislaturperiode zwischen 2011 und 2012 die Gegensätze zwischen den Fraktionen sehr deutlich gezeigt hätten. Die Koalitionsfraktionen hielten dieses Gesetz für notwendig, denn es habe auch Wirkung entfaltet. Die CDU und die FDP wollten dieses Gesetz dagegen immer wieder aufheben. Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Landesregierung werde dem Wähler deutlich, wofür die Koalitionsfraktionen stünden.

2012 sei das Tariftreue- und Vergabegesetz eingebracht worden. 2015 habe eine vorgezogene Evaluierung stattgefunden. 2016 sei mit einem Änderungsentwurf ein deutlich verbessertes Gesetz eingebracht worden. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag sei das Gesetz auf der Grundlage der durchgeführten Anhörung nochmals optimiert worden. Eine wichtige Änderung sei die Vereinheitlichung des Mindestlohnes. Herr Dr. Faber als Sachverständiger des Landkreistages Nordrhein-Westfalen habe darauf hingewiesen, dass der „vergabespezifische Mindestlohn“ ab dem 1. Januar

2017 nur noch um einen Cent vom gesetzlichen Mindestlohn abweiche, sodass mit Blick auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip, also insbesondere die Belastungen für die Bieter und auch für die Auftraggeber vieles für eine Einschmelzung dieser Differenz spreche. Mehr Harmonisierung sei nicht möglich. Dieser Empfehlung werde mit dem Änderungsantrag entsprochen. Ähnlich habe sich übrigens auch Herr Pöttering als Sachverständiger der Landesvereinigung der Unternehmensverbände geäußert.

Des Weiteren werde die Frist für die Vorlage der erforderlichen Nachweise und Erklärungen auf mindestens drei und höchstens fünf Werktage festgelegt. Damit werde einer Empfehlung von Herrn Busshoven, dem Sprecher des Verbandes Freier Berufe nachgekommen. Eine Frist von drei Tagen sei in der Tat sehr kurz bemessen. Auch Herr Zipfel vom Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag habe die Drei-Tages-Frist für zu kurz gehalten. Deshalb sei der Empfehlung einer Fristverlängerung nachgekommen worden.

Die Koalitionsfraktionen hätten damit aus einem guten ein sehr gutes Gesetz gemacht. Abg. Sundermann bittet abschließend um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung und zum Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen.

Hendrik Wüst (CDU) rät davon ab, mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz Wahlkampf zu machen. Er könnte der SPD ein Lob aussprechen, wenn sie zu der Erkenntnis kommen würde, zu der Minister Duin schon Ende 2014 gekommen sei, als er in einem Interview mit den „Westfälischen Nachrichten“ sinngemäß gefragt habe, wie lange er sich dieses Thema noch vorhalten lassen solle. Die SPD wäre gut beraten, wenn sie das Gesetz hinsichtlich des Mindestlohns als überholt und hinsichtlich der anderen Themen als wirkungslos und damit insgesamt als unnötig betrachten würde.

Die Anhörung habe gezeigt, dass das Gesetz nicht viel Zustimmung finde. Weder die kommunalen Spitzenverbände noch die Wirtschaftsverbände hätten sich über dieses Gesetz gefreut. Beispielsweise habe der Vertreter des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau gefragt, warum das Gesetz noch weitergelten solle, wenn es gar keine Wirkung entfalte. Der Städtetag habe gemeint, ohne ein Gesetz wäre es wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten zusammen. Der Städtetag habe im Bestbieterprinzip keine Verfahrenserleichterung gesehen, weil jeder, der einen Auftrag bekommen wolle, die Unterlagen beibringen müsse; ob er sie dann innerhalb von drei, fünf oder sechs Tagen zu liefern habe, sei dabei nicht entscheidend. Selbst der von der SPD benannte Sachverständige aus der Stadtverwaltung Dortmund habe nicht einmal eine Frist von sechs Tagen für ausreichend erachtet, um alle erforderlichen Unterlagen und Erklärungen vorlegen zu können. Daher erscheine die mit dem Änderungsantrag vorgenommene Fristverlängerung nicht so großartig.

Die einzige konkrete Verbesserung in Folge des Gesetzes habe der Vertreter der Stadt Dortmund darin gesehen, dass nun beim Einkauf von Arbeitskleidung darauf geachtet werde, aus welchem Baumwollstoff diese hergestellt worden sei. Dafür brauche es kein Gesetz. Wenn dies die einzige praktische Verbesserung gewesen sei, sollte der Gesetzgeber dieses Gesetz aufheben. Dem erklärten Ziel der Landes-

regierung, durch die Rechtsverordnung den bürokratischen Aufwand durch das Tariftreue- und Vergabegesetz auf ein absolut erforderliches Mindestmaß zu reduzieren und Rechtsunsicherheit zu beseitigen, werde der vorliegende Gesetzentwurf nicht gerecht. Er, Wüst, könne der SPD nur die Empfehlung im Sinne einer alten Indianerweisheit geben: „Wenn du entdeckst, dass du ein totes Pferd reitest, steig ab!“

Dr. Joachim Paul (PIRATEN) erklärt, dass seine Fraktion prinzipiell ein Tariftreue- und Vergabegesetz im Sinne von fairer und nachhaltiger Beschaffung befürworte. Der vorliegende Gesetzentwurf enthalte jedoch gravierende Fehler. Bereits in der Evaluierung sei die Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben als mangelhaft bezeichnet worden. Dieses Problem sei bisher noch nicht gelöst. Mit dem Änderungsantrag von SPD und Grünen werde der vergabespezifische Mindestlohn auf 8,84 € reduziert und damit dem bundesweiten Mindestlohn angeglichen. Dies entspreche nicht den Erwartungen der Piraten. Gerade das öffentliche Beschaffungswesen habe beim Bezahlen fairer Löhne, von denen man auch leben können müsse und die ein vernünftiges Rentenniveau sicherten, eine Vorreiterrolle. Schleswig-Holstein sei mit seinem Mindestlohn von 9,99 € auf einem besseren Weg.

Schließlich hätten die Sachverständigen kritisiert, dass das Bestbieterprinzip den Bürokratieaufwand nicht senke, egal ob die Frist für die Vorlage der notwendigen Unterlagen und Erklärungen vier oder fünf Tage dauere. Die Zweiklassengesellschaft bei den Busfahrern könnten die PIRATEN ebenfalls nicht mittragen. Die Sachverständigen hätten darauf hingewiesen, dass Busfahrer im Schülerspezialverkehr 3 bis 4 € verdienen, während im normalen Busverkehr nach Tarifvertrag Löhne von über 12 € gezahlt würden.

Aus diesen Gründen lehnten die PIRATEN den Gesetzentwurf ab. Grundsätzlich plädierten sie aber für ein Tariftreue- und Vergabegesetz. Nordrhein-Westfalen könne es sich nicht leisten, ohne ein solches Gesetz auszukommen.

Ralph Bombis (FDP) widerspricht der Aussage von Abg. Sundermann, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aus einem guten ein sehr gutes Gesetz gemacht werde. Allenfalls werde nach der Hoffnung der SPD aus einem nicht handhabbaren Gesetz ein etwas leichter handzuhabendes Gesetz gemacht. Abgesehen davon, dass die Stadt Dortmund bei der Beschaffung von Arbeitskleidung auf die Beschaffenheit der Baumwolle achte, habe das Gesetz keine positiven Auswirkungen. Deshalb bleibe die FDP bei ihrer Haltung, die sie schon vor drei Jahren in einem Antrag formuliert habe, dass das Gesetz abgeschafft werden müsse.

Abg. Sundermann mache einen Fehler, wenn er versuche, einen Gegensatz in der grundlegenden Haltung zu fairen Löhnen aufzubauen. Weil das Gesetz in der Praxis keine Wirkung zeige, sondern nur Bürokratie verursache, rechtfertige es die darin enthaltenen Eingriffe nicht. Den Zielen, die mit diesem Gesetz verfolgt werden, stelle sich in diesem Ausschuss niemand entgegen. Mit dem Gesetz werde jedoch ein falscher Weg gegangen. Wenn das Gesetz keine Wirkung entfalte, müsse es abgeschafft werden.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE) erinnert an den Evaluierungsbericht von Kienbaum, in dem ein positives Aufwand-Nutzen-Verhältnis des Gesetzes attestiert worden sei. Auch sei in dem Bericht erklärt worden, dass bei einer weiteren Anwendung des Gesetzes noch bessere Ergebnisse erzielt würden. Die Stadt Dortmund habe bei der Anhörung beispielsweise erklärt, dass das Gesetz für sie eine gute Grundlage sei, um die sich selbst gesteckten Ziele, faire Löhne bei der Auftragsvergabe zur Bedingung zu machen, erreichen zu können. Diese Ziele zu erreichen, verlange natürlich Mut. Diesen Mut hätten die Koalitionsfraktionen bei der Verabschiedung und auch bei der Evaluierung des Gesetzes gezeigt. Die Verbesserungen, die bei der Evaluierung angeregt worden seien und nun vorgenommen würden, zeigten, dass Rot-Grün nicht beratungsresistent, sondern darum bemüht sei, die Gesetze noch besser vollziehbar zu machen. Unterstützt würden die Koalitionsfraktionen in ihrem Bemühen von den Kirchen und den Gewerkschaften. Das Gesetz sei sehr fortschrittlich und nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in der gesamten Bundesrepublik wegweisend. Die Ziele, die mit der Nachhaltigkeitsstrategie in Nordrhein-Westfalen erreicht werden sollten, könnten mit diesem Gesetz noch besser erreicht werden.

Minister Garrelt Duin (MWEIMH) stellt zunächst fest, kaum jemand stelle in Frage, dass der Staat beim Einkauf und bei der Beschaffung fair sein und ökologisch korrekt vorgehen sollte. Solche Ziele könnten aber nur mit den dafür erforderlichen Regeln erreicht werden. Wer Fairness und ökologisch korrektes Vorgehen nur fordere, ohne die dafür erforderlichen Regeln aufzustellen, verhalte sich nicht glaubwürdig.

Die Landesregierung und die Koalition hätten es sich dabei nicht leicht gemacht. In den letzten fünf Jahren sei kaum eine Sitzungswoche vergangen, in der man sich über das Tariftreue- und Vergabegesetz nicht auseinandergesetzt habe. Deswegen sei die Änderung des Gesetzes auch kein Schuss aus der Hüfte gewesen, sondern das Gesetz sei zunächst evaluiert worden; und die Evaluierung habe bestätigt, dass das Gesetz zwar grundsätzlich richtig sei, dass es aber im Detail verbessert werden müsse.

Der Umfang eines Gesetzes sei zwar noch kein Ausweis dafür, wie groß der bürokratische Aufwand sei. Trotzdem sei es ein Zeichen, dass mit der Gesetzesänderung der Umfang deutlich reduziert worden sei. Die Änderung sehe nicht nur sprachliche, sondern auch strukturelle Verbesserungen vor. Das Bestbieterprinzip und der allgemeine Schwellenwert gehörten zu diesen Verbesserungen. Professor Wittberg habe nachgewiesen, dass bei den Unternehmen aufgrund dieser Novellierung ein erheblicher zweistelliger Millionenbetrag im Erfüllungsaufwand eingespart werden könne.

Gegenstand der Novellierung sei aber nicht nur das Bestbieterprinzip, sondern auch das Siegelsystem. Gerade die Arbeiten an dem Siegelsystem machten deutlich, dass der Aufwand geringstmöglich sein solle, dass die Kosten, die für die Unternehmen entstünden, geringer werden sollten und dass die Nachweiserbringung deutlich vereinfacht werde. Das Siegelsystem werde mit der neuen Rechtsverordnung, die gleichzeitig mit Inkrafttreten des Gesetzes vorgelegt werden solle, näher ausgestaltet. Auch dies sei eine Verbesserung gegenüber dem ersten Gesetz, bei dem der Erlass der Rechtsverordnung sehr viel Zeit gebraucht habe. Die Rechtsverordnung sol-

le genauso wie das Gesetz im Umfang deutlich kleiner, leichter verständlich und signifikant besser handhabbar sein. Auch die Verordnung werde ihren Beitrag dazu leisten, den bürokratischen Aufwand deutlich zu verringern.

Für ein solches Gesetz müsse sich die Landesregierung nicht mehr prügeln lassen, sondern sie könne es mit Stolz vertreten, weil die politisch angeblich von allen Parteien mitgetragenen Grundsätze auch durch entsprechende Regelungen untermauert würden. Aus wahlkampfaktischen Gründen hätten sich die Koalitionsfraktionen auch auf einen vergabespezifischen Mindestlohn von 9,50 € festlegen können. Aus der Gesellschaft gebe es auch Forderungen in diese Richtung. In einigen Bundesländern sei der vergabespezifische Mindestlohn auch nach der Entscheidung über die Anhebung des Mindestlohns auf Bundesebene noch angehoben worden. Die Koalition sei jedoch wirtschaftspolitisch so vernünftig gewesen, einen solchen Schritt trotz entsprechender Forderungen nicht zu tun, sondern lediglich dafür zu sorgen, dass es zu einer Vereinheitlichung mit dem Mindestlohn auf Bundesebene komme, zumal dieser auch nicht in Stein gemeißelt sei, sondern sich in den nächsten Jahren weiter entwickeln werde. So gesehen sei die Gesetzesänderung kein Wahlkampfinstrument, sondern eine notwendige Folge der Evaluierung. Diese Änderung werde dem gesellschaftspolitischen Anspruch der Landesregierung gerecht, gleichzeitig aber auch den Bedürfnissen des Handwerks und anderer Teile der Wirtschaft, mit dieser Regelung möglichst wenig bürokratisch belastet zu werden.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der SPD und der Grünen zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/12265 – auf der Tischvorlage mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU, der SPD und der Piraten zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/12265 – in der Fassung des Änderungsantrags der SPD und der Grünen mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Piraten zu.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/13531 – mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der CDU und der FDP ab.

